

WÖRTHERSEE SEGELWOCHE 2024

am 10., 11. und 15. August 2024

Dellach am Wörthersee

vorl. AUSSCHREIBUNG

DATUM	Erstes Ankündigungssignal um	WETTFAHRTEN	OeSV EDV NUMMER
Samstag, 10. 08.	14:00	Drei Standardkurse	11886
Sonntag, 11. 08.	14:00	Lange Wettfahrt	11887
Donnerstag, 15. 08.	14:00	Elschnig-Slalom mit Kängurustart	11889

An den drei Wertungstagen werden unterschiedliche Akzente gesetzt:

- 3 Standardkurse: Starttaktik
- Lange Wettfahrt: Ausdauer zählt
- Elschnig-Slalom: Verfolgungsjagd der schnellen Yachten. (Der Elschnig-Slalom zählt zusätzlich zur Wörthersee Cup Wertung).

1 Regeln

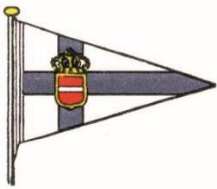
- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtsordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCWö und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- 1.6 Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

2 Werbung

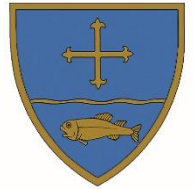
Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote bis zu einer Yardstickzahl von 133, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.



UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886



8 Erstes Ankündigungssignal

- Samstag, 10. August 2024, 14:00 Uhr
- Sonntag, 11. August 2024, 14:00 Uhr
- Donnerstag, 15. August 2024, frühestens ab 14:00 Uhr

9 Bahnen

Die zu segelnden Kurse werden in den Segelanweisungen beschrieben.

10 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Tageswertungen:

Samstag, 10.8.2024: Wertung nach dem Low-Point-System. Es sind drei kurze Wettfahrten (Standardkurs) vorgesehen, alle Einzelwettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Sonntag, 11.8.2024: Es ist eine lange Wettfahrt vorgesehen, vorzugsweise in der Westbucht evtl mit mehreren Runden, damit bei Flaute jederzeit abgebrochen werden kann. Wertung nach den Yardstickregeln des OeSV.

Donnerstag, 15.8.2024: Es ist eine Wettfahrt vorgesehen (Elschnig-Slalom). Individueller Startzeitpunkt für jedes Boot basierend auf dessen Yardstickzahl (Kängurustart), Wertung nach der Position beim Zieldurchgang.

Gesamtwertung:

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Die Gesamtwertung basiert auf der Low-Point-Auswertung der drei Tagesplatzierungen eines BOOTES, d.h. bei Bootswechsel während der drei Tage wird nur ein Tagesresultat (das Beste) in die Gesamtwertung übernommen, die beiden anderen Tagesergebnisse müssen DNC gewertet werden. Boote, die an einzelnen Tagen nicht teilnehmen, werden für diese Tage ebenfalls mit DNC gewertet.

Änderung von WRS Appendix A4.2: DNS, DNF, OCS und DSQ/DNE werden mit der Anzahl der Boote, die am jeweiligen Tag auch tatsächlich im Startgebiet erschienen sind, plus einem Punkt gewertet.

11 Protestfrist:

30 Minuten nach Ende der letzten Wettfahrt des Tages.

12 Preise

Bergkristall-Wanderpreis: Anrecht entsprechend der Stiftungsurkunde für den Gesamtsieger.

Preise für das absolut- und auch für das errechnet schnellste Schiff der langen Wettfahrt.

Sonderpreise beim Elschnig-Slalom

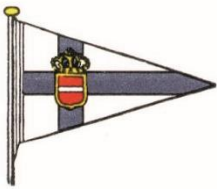
Punktepreise für die ersten 3 der Gesamtwertung.

Sämtliche Preise verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

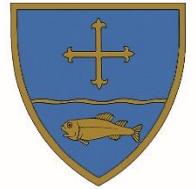
13 Siegerehrung:

Eine Stunde nach Ende des Elschnig-Slalom.





UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886



14 Gesellschaftliches:

Segleressen am Samstag, 10.8. nach der letzten kurzen Wettfahrt und am Donnerstag 15.8. nach dem Elschnigslalom im Clubhaus.

15 Kranmöglichkeit:

Nach Vereinbarung unter Tel. +43 664 337 3749 – Walter Mosser.

16 Schlepp:

Für die Regatten, die zum Wörthersee Cup zählen (= Elschnigslalom) erfolgt ein Schlepp hin und zurück von/nach Klagenfurt/Velden zum UYCWö. Anmeldung bis spätestens Montag 12.8. erbeten unter Tel. Tel. +43 664 337 3749 – Walter Mosser.

17 Liegeplätze:

Nach vorheriger Vereinbarung in der Marina des Clubs bzw. im Werftgelände.

18 Sturmwarnung:

Bei einer Sturmwarnung sind sofort Schwimmwesten anzulegen. Die Wettfahrtleitung wird den behördlichen Anweisungen Folge leisten und die Wettfahrt gegebenenfalls abbrechen. Jugendsegler haben während der Wettfahrten generell Schwimmwesten anzulegen [DP].

19 Haftung, Bilder, Daten

19.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

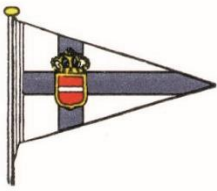
Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

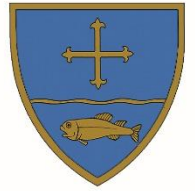
19.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch





UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886



künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

19.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

19.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

19.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Dellach am Wörthersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

20 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

**Der Union Yachtclub Wörthersee wünscht allen
Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt und viel
Erfolg bei der Wörthersee Segelwoche.**

